

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 115 (1949)

Heft: 9

Artikel: Militärausgaben und Bundesfinanzhaushalt

Autor: Rösch, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärausgaben und Bundesfinanzhaushalt

Von Hptm. W. Rösch

Finanzen und Armee mögen auf den ersten Blick nur wenig Gemeinsamkeiten haben und mancher Leser wird sich fragen, weshalb gerade diese beiden Begriffe in den engeren Zusammenhang einer Betrachtung gebracht worden sind. Finanzhaushalt und Militärausgaben treten ja zumeist als Gegensätze vor Augen; wer würde nicht von den in regelmäßigen Abständen auftretenden Kämpfen in den Parlamenten fast aller Staaten, wenn es um die Festsetzung der Kredite geht, die im folgenden Haushaltsjahr einer Armee zur Verfügung stehen sollen. Bei näherer Betrachtung läßt sich aber erkennen, daß über diese Auseinandersetzungen hinaus Finanzen und Armee nur Mittel sind, die sich zur Wohlfahrt des Landes ergänzen müssen. Auf ihrem Zusammenwirken und Einklang beruhen auch Entwicklung und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft.

Die Behauptung der Unabhängigkeit unseres Landes gegen außen und die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern bilden nach Artikel 2 unserer Verfassung Zweck des Bundes. Die Landesverteidigung, vorerst in ihrem reinen militärischen Sinne, stellt demnach eine der Hauptaufgaben der Eidgenossenschaft dar. Die Schweiz hat denn auch, vornehmlich seit dem Inkrafttreten der Militärorganisation von 1907, mit einer bemerkenswerten Kontinuität ihr Heerwesen gepflegt und weiter entwickelt. Man war es gewohnt, im Bundesbudget jedes Jahr einen Posten von rund 100 Millionen Franken zu finden, welcher der Armee zur Verfügung stand; in den dreißiger Jahren griff dann im Zusammenhang mit der Entwicklung in Deutschland auch bei uns eine Aufrüstung Platz, die die Militäraufwendungen im letzten Friedensjahr – 1938 – bereits auf 220 Millionen Franken ansteigen ließ.

Während des zweiten Weltkrieges war die Zielsetzung gegeben: Die Erstellung der möglichst weitgehenden Bereitschaft des Landes in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Abwehr eines allfälligen Angriffs. Im Grunde genommen gilt dieser Grundsatz immer; angesichts der Gefahr mußten indessen alle anderen Erwägungen, vor allem auch jene finanzieller Natur, dieser Zielsetzung untergeordnet werden. Diese zentrale Aufgabe in Zeiten der äußeren Gefahr ist vom Bürger auch ohne weiteres erkannt und anerkannt worden. Das hat die Durchführung dieser Aufgaben ganz bedeutend erleichtert, indem hinter den verantwortlichen Behörden die gesinnungsmäßige Geschlossenheit des ganzen Volkes stand.

Demgegenüber bildet die nach Kriegsende eintretende Periode in ver-

schiedenen Beziehungen beträchtliche Erschwerungen. Neben die Aspekte der militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung treten andere Perspektiven, die ebenfalls das Wohl und Wehe des Landes zum Gegenstand haben und unter denen vor allem jene der sozialen Sicherheit, also der Sicherung der Wohlfahrt des einzelnen Bürgers treten. Diese grundlegende Veränderung ist keine Neuerscheinung der letzten Nachkriegszeit; auch nach früheren Kriegen hat sich für die in Zeiten der Gefahr unbestrittene Zielsetzung und damit der Vorrang einer einzigen Sphäre eine Änderung in der Weise ergeben, daß verschiedene Perspektiven in einen Konkurrenzkampf zueinander traten. Damit wächst aber die Gefahr, daß die Geschlossenheit der Bürger, die zur Lösung der Friedensaufgaben nicht minder notwendig ist als während der Kriegsjahre, sich lockert. Um ein militärisches Bild zu gebrauchen, könnte man sagen, daß sich die Marschkolonne unseres Volkes auflöst, indem sie verschiedenen Zielen zustrebt.

Umso größer und schwieriger werden damit die Aufgaben der Behörden, denn es obliegt ihnen nicht nur, die verschiedenen Einzelaufgaben – Sicherung gegen äußere Feinde, Verhütung größerer sozialer Umschichtungen im Innern, Gewährleistung eines größtmöglichen Wohlstandes – ihrer Rangordnung entsprechend aufeinander abzustimmen, sondern darüber hinaus und in erster Linie mit den Gegebenheiten und materiellen Möglichkeiten unseres Landes als eines Kleinstaates in Einklang zu bringen. Auch der Bereitschaft des einzelnen, zugunsten des Gesamtwohles weiterhin Einschränkungen auf sich zu nehmen, ist sorgfältig Rechnung zu tragen, wenn nicht der Enderfolg in Frage gestellt werden soll. Aufklärung und Klarstellung der Notwendigkeiten durch die Behörden müssen heute noch mehr verlangt werden als während der Kriegszeit.

Es kann und darf sich nicht darum handeln, auf dem einen oder andern Gebiet ein Maximum an Erfolg herausholen zu wollen, sondern es geht darum, für das Ganze, für die Gesamtheit aller notwendigen Anstrengungen auf militärischem, sozialem, wirtschaftlichem und finanzpolitischem Gebiete ein Optimum zu erzielen. Die Gefahr der Konkurrenzierung zwischen einzelnen Aufgaben muß, als dem Gesamtinteresse aller Aufgaben verhindert werden.

Unter diesem Gesichtspunkte soll im folgenden das Problem unserer Militäraufwendungen, seine Entwicklung und sein Verhältnis zum Bundesfinanzhaushalt näher beleuchtet werden. Mit Absicht ist dabei der heutige Zeitpunkt gewählt, weil in Bälde die Diskussion um das Militärbudget für das Jahr 1950 einsetzen wird, ein Budget, das nicht nur für das kommende Jahr, sondern auch für die folgenden von grundsätzlicher Bedeutung werden dürfte.

I. Die Entwicklung seit Kriegsende

Um die Höhe der Militärausgaben entspann sich eine erste große Diskussion bei der Beratung des Militärbudgets für das Jahr 1946, als – kurz nach Kriegsende – dem Parlament Kreditanforderungen im Gesamtbetrage von 807 Millionen Franken vorgelegt wurden. Die eidgenössischen Räte glaubten ein Budget in dieser Höhe nicht bewilligen zu können und beschlossen am 20. Dezember 1945, den Bundesrat mit der Ernennung einer Kommission zu beauftragen, die feststellen sollte, ob und welche Einsparungen unter Berücksichtigung der Erfordernisse unserer Landesverteidigung und der Entwicklung der Kriegstechnik möglich seien. Die Frucht dieser Überprüfung war der Bericht vom 25. Februar 1946 an das Militärdepartement, welcher rund 79 Millionen Franken Einsparungen beantragte. Der Bundesrat faßte die Untersuchungsergebnisse der Militärikommission in seinem Bericht an die Bundesversammlung vom 1. März 1946 zusammen und beantragte die nunmehrige Genehmigung des Militärbudgets. Die eidgenössischen Räte genehmigten in der März-Session das herabgesetzte Budget von 567 Millionen (Eliminierung der Zinskosten aus der Mobilmachungszeit). Ohne Zweifel hatte der Militärvoranschlag für das Jahr 1946 eine Ausnahmestellung inne, war er doch noch in außerordentlichem Umfange mit Verpflichtungen belastet, die aus der Aktivdienstzeit herrührten. Eine Budgetierung wie in normalen Verhältnissen war angesichts dieser Umstände nicht möglich. Diese Verpflichtungen belasteten übrigens auch die nachfolgenden Militärbudgets noch in erheblichem Umfange; sie werden sich sogar noch in den Militärausgaben des Jahres 1950 auswirken, vor allem wegen der in der Hochkonjunktur verminderten Lieferungsmöglichkeiten zugunsten der Armee.

Gleichzeitig mit diesen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Militärausgaben begannen die Vorarbeiten für die Bundesfinanzreform, indem nach Beschuß des Bundesrates vom 5. Oktober 1945 eine Expertenkommission für die Finanzreform bestellt wurde. Diese legte am 14. März 1947 einen Bericht über die Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes vor, der sich selbstverständlich auch zu den Militärausgaben zu äußern hatte. Die Kommission war jedoch nicht in der Lage, das umfangreiche Problem im einzelnen zu prüfen; sie hat somit nicht die Bedürfnisse der Armee selber untersucht, ist vielmehr von der Ansicht ausgegangen, daß ein höherer Aufwand als 300 Millionen für die militärischen Zwecke finanziell nicht tragbar sei. Eine Mehrbeanspruchung der Wirtschaft würde – so argumentierte der Bericht – die Erfüllung anderer lebenswichtiger Aufgaben verunmöglichen und damit den Volkskörper seiner Widerstandskraft berauben. Es müsse ein

Weg gefunden werden, unsere militärische Landesverteidigung mit den finanziellen Möglichkeiten eines Kleinstaates in Einklang zu bringen. «Wo die finanzielle Leistungsfähigkeit aufhört, muß sich die Armee, wie jeder andere Zweig der Staatsverwaltung, nach der Decke strecken, um mit den verfügbaren Mitteln auszukommen.» (Botschaft vom 22.1.1948 des Bundesrates über die Finanzreform, Seite 52).

Gegen die von der Expertenkommission für die Finanzreform vertretene Auffassung wandte sich das Eidg. Militärdepartement in seiner Eingabe vom 28.6.1947 an den Bundesrat zur Frage der Bundesfinanzreform. In diesem Zusammenhange äußerte sich das Militärdepartement begreiflicherweise auch zur künftigen Entwicklung der militärischen Landesverteidigung. Es veröffentlichte ein detailliertes Rüstungsprogramm, das als erste Phase einen Siebenjahresplan für die Zeitperiode 1948–1954 enthielt. Die Berücksichtigung der in dieser Kategorie enthaltenen Bedürfnisse ergab zusammen mit den übrigen personellen und materiellen Aufwendungen eine Höhe der Militärausgaben von 400 Millionen Franken pro Jahr. Die Eingabe legte schließlich auch dar, welche Maßnahmen getroffen werden müßten, um mit einem 300 Millionen-Budget auszukommen:

Reduktion der jährlichen Rekrutenkontingente und als Folge Auflösung von mindestens zwei Divisionen.

Reduktion der Flugwaffe von 500 auf 150 Flugzeuge.

Abschaffung der Kavallerie.

Teilweise Aufgabe von Festungsanlagen und Verzicht auf den Wiederaufbau des Hauptwerkes Dally – St. Maurice.

Reduktion der außerdienstlichen Tätigkeit.

Reduktion der Korpsmaterialbeschaffung als Folge der geringeren Bestände.

Das Militärdepartement kam zum Schluß, daß die Armee auch bei äußerster Sparsamkeit einen durchschnittlichen Kreditbedarf von 400 Millionen Franken (netto) jährlich haben werde.

An diese Denkschrift schloß sich eine lebhafte öffentliche Diskussion an, welche insbesondere die *Frage der Tragbarkeit der Militärausgaben* zum Gegenstand hatte. Die Militärausgaben bildeten damit zum zweiten Male seit Kriegsende den Gegenstand intensiver Erörterungen in Presse und Volk. Bei der Beurteilung der Frage spielte naturgemäß auch das politische Element eine große Rolle. Namentlich von linksgerichteter Seite wurde dem Bundesrat der Vorwurf gemacht, er habe wohl Geld für das Militär, nicht aber für den Ausbau der sozialen Dienste. Es sei daran erinnert, daß

zu gleicher Zeit die Frage der Einführung oder Ablehnung der Alters- und Hinterlassenenversicherung zur Volksabstimmung gelangte.

Trotzdem beide Parteien des Meinungsstreites ihre gewichtigen Argumente vorzubringen hatten, gelang es keiner von ihnen, den schlüssigen Beweis zu erbringen, daß nur der 300 Millionen-Plafond tragbar bzw. unter allen Umständen ein jährlicher Aufwand von 400 Millionen Franken notwendig sei. Weitherum herrschte bekanntlich die Auffassung, daß auf vielen Gebieten unseres Militärwesens noch Einsparungen möglich seien ohne daß dadurch den Interessen der militärischen Landesverteidigung Abbruch getan werde. Die sich bereits wieder verdüsternde welt- und militärpolitische Lage führte dann aber dazu, daß mehr oder weniger stillschweigend ein Aufwand von jährlich 400 Millionen Franken in Kauf genommen wurde und dann auch Eingang in den bundesrätlichen Finanzplan vom 22. I. 1948 fand.

II. Die Umrisse der künftigen Wehrordnung

Um einen klaren Überblick über die seit Beendigung des Aktivdienstzustandes erschienenen maßgebenden Äußerungen zu erhalten, seien diese nochmals kurz in Erinnerung gerufen:

1. Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939–1945 und Bericht des Generalstabschefs an den General:

Während der Generalsbericht selbst sich zu Fragen der Heeresreform, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, nicht ausspricht, enthält der Bericht des Generalstabschefs auf Seite 420ff. einige Feststellungen für die Zukunft. Er fordert insbesondere die Umwandlung der Leichten Brigaden in Panzerbrigaden, die Verstärkung der Artillerie durch die Raketenwaffe und die Einführung von Panzerjägern.

2. Bericht des Bundesrates vom 7. Januar 1947 zum Generalsbericht:

Dieser Bericht enthält in seinem III. Abschnitt einläßliche Ausführungen über die Grundzüge einer künftigen Wehrordnung. Er spricht sich auch über den finanziellen Gesichtspunkt aus, stellt aber in dieser Hinsicht nichts Greifbares fest (Seite 99/100). In bezug auf die einzelnen Fragen ist vor allem das Kapitel über die Flugwaffe zu erwähnen, wo die Aufrechterhaltung eines Bestandes von mindestens 500 Flugzeugen verlangt wird.

3. Eingabe vom 28. Juni 1947 des Militärdepartementes zur Bundesfinanzreform:

Wie in Abschnitt I bereits kurz dargelegt, belegte das Militärdepartement, daß jährliche Aufwendungen von nur 300 Millionen Fran-

ken mit schwerwiegenden Einbußen für die Schlagkraft der Landesverteidigung erkauft werden müßten. Der Bericht legte dar, daß selbst bei einem 400-Millionen-Budget nach dem erwähnten Siebenjahresplan auf folgendes *verzichtet* werden müsse:

- Modernisierung der eigentlichen Infanterie-Waffen, namentlich Einführung eines leichteren schnellschießenden Maschinengewehres;
- Schwere Panzerabwehr;
- Einführung von Radar-Geräten für die Luftraumüberwachung; Groß-Flab-Raketen;
- Schaffung genügender Unterbringungsmöglichkeiten für die Ende 1947 vorhandenen (geschweige denn für die seither noch angeschafften oder anzuschaffenden) Motorfahrzeuge;
- Einführung der Raketen-Artillerie.

Aus der Denkschrift ergibt sich sodann auch, daß der dringend notwendige Ersatz der ungenügenden Tankbüchsen und Infanterie-Kanonen durch brauchbare Panzerabwehrmittel nur teilweise möglich sei und daß die Infanterie – die als «*Waffe des armen Mannes*» für einen Kleinstaat noch am ehesten erschwinglich ist – bei dem ganzen Materialbeschaffungsprogramm für die Jahre 1948–1954 sozusagen leer ausgeht. Im weiteren wird festgestellt, daß der Bestand der Flugwaffe selbst bei einem 400-Millionen-Aufwand von 500 auf 300 Kampfflugzeuge herabgesetzt werden muß, womit man wesentlich unter die Zahl geht, die im Bericht des Bundesrates zum Generalsbericht als notwendig bezeichnet wurde. Aus dem Ganzen ergibt sich, daß auch mit dem in der Denkschrift verfochtenen Programm und Finanzaufwand nur gerade die Erhaltung des Bestehenden gewährleistet wird. Dabei hatte es offensichtlich nicht die Meinung, den Rüstungsplan als unabänderlich hinzunehmen.

4. *Schrift des Generalstabschefs vom 29. April 1948 über «Unsere Landesverteidigung»:*

In dieser Veröffentlichung spricht sich der Generalstabschef unter anderem auch über die finanzielle Tragweite von Rüstungsmaßnahmen aus und stellt fest, daß ein auch nur annähernd vollkommener Ausbau der Landesverteidigung nicht möglich ist. Er versichert, die militärischen Instanzen seien sich wohl bewußt, daß in allen Finanzfragen der letzte Entscheid bei den eidgenössischen Räten liege.

Die Schrift äußert sich schließlich auch über die in letzter Zeit immer wieder diskutierte Frage, ob unser Land *Panzer* (nicht Panzer-

Jäger) beschaffen müsse, ohne aber sich abschließend zu diesem finanziell besonders schwerwiegenden Problem zu äußern.

III. Die Frage der Tragbarkeit unserer Militärausgaben

Schon wiederholt sind Berechnungen darüber angestellt worden, bis zu welchem Ausmaße Militäraufwendungen im Rahmen eines Staatshaushaltes zulässig seien, wobei vor allem auf die wirtschaftliche Tragbarkeit abzustellen ist. Die Botschaft des Bundesrates vom 22. Januar 1948 über die verfassungsmäßige Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes hat sich im Abschnitt «Landesverteidigung» (Seite 52ff.) eingehend darüber ausgesprochen.

Es sind namentlich über das *Verhältnis der Militärausgaben zu den übrigen Staatsausgaben* einerseits und *zum Volkseinkommen* anderseits Vergleiche angestellt worden. Die für unser Land geltenden Zahlen können mit denjenigen ausländischer Staaten verglichen werden, wenn auch zu sagen ist, daß bei solchen Vergleichen wegen der nicht einheitlichen Definition des Volkseinkommens gewisse Vorbehalte anzubringen sind:

a. Ein Vergleich der Militärausgaben zu den übrigen wichtigen *Ausgabenposten* des Bundeshaushaltes ergibt folgendes Bild:

	Total Ausgaben in Mill. Fr.	Militär- ausgaben	in % der totalen Ausgaben		
			Schulden- dienst ¹	Subventionen	Personal- ausgaben
1936	563	21	23	36	12
1938	675	33	22	28	11
1941	1837	67 (Max.)	9	16	6
1948	1559	27	21	30	15
1949	1393	30	21	23	17

Wenn von den Gesamtausgaben des Jahres 1948 die Aufwendungen für den Schuldendienst in Abzug gebracht werden, ergibt sich für die Militärausgaben ein Anteil an den übrigen Ausgaben von beinahe 38 % oder $\frac{3}{8}$. Diese Zahl sei deswegen ausdrücklich erwähnt, weil schon früher die Regel aufgestellt worden ist, wonach die Militärausgaben nicht mehr als 30 % der gesamten Staatsausgaben nach Abzug des Schuldendienstes beanspruchen sollten.

b. Wenn die gleichen Ausgabenposten des Bundeshaushaltes zu den Total-Einnahmen in Beziehung gesetzt werden, ergeben sich folgende Zahlen:

¹ Verzinsung der Bundesschuld, ohne Tilgung

	Total Einnahmen in Mill. Fr.	Militär- ausgaben	in % der totalen Einnahmen	Schulden- dienst	Subventionen	Personal- ausgaben
1936	518	23	25	39	13	
1938	546	40	27	34	13	
1944	831	143 (Max.)	32	51	25	
1948	1758	24	19	27	13	
1949	1392	30	21	23	17	

Die Zahlen der beiden Aufstellungen sind deutlich genug; sie bedürfen keines Begleittextes. Die ersten Nachkriegsjahre sind weggelassen worden, weil sie naturgemäß ein ganz abnormales Bild geben müßten; lediglich die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen beider Spitzentjahre 1941 und 1944 sind pro memoria aufgeführt.

Der Vergleich der Militärausgaben mit dem *Volkseinkommen* gibt einen weiteren Hinweis, der sich besser als der Vergleich mit den Bundesausgaben für die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragbarkeit eignet. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß die Bundesausgaben allein ein unvollständiges Bild ergeben, bestehen neben ihnen doch noch die *Haushalte der Kantone und Gemeinden*. Ein *Vergleich mit ausländischen Staaten* läßt sich auf der Basis der Bundesausgaben nicht anstellen, weil diese mehrheitlich zentralistisch organisiert sind. Für diesen Vergleich mit dem Ausland eignen sich dagegen die Verhältniszahlen zwischen Militärausgaben und Volkseinkommen: Das schweizerische Volkseinkommen betrug 1947 rund 17 Milliarden Franken; ein 400-Millionen-Budget für die Landesverteidigung entsprach also rund 2,4 % jenes Betrages. In den zwanziger Jahren lag der entsprechende Prozentsatz bei 1 %, Mitte der dreißiger Jahre bei 1,5 und im Zeitpunkt der verstärkten Aufrüstung (1938) bei 2,7 %. Mit den Militärausgaben von 418 Millionen wurde 1948 somit für die Landesverteidigung ein etwas geringerer Anteil am Volkseinkommen beansprucht als im letzten Friedensjahr, nämlich 2,3 %.

Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt folgendes Bild:

In den dreißiger Jahren:

Belgien	2 -2,6 %
Holland	1,7-2 %
England	2,8-3,5 %
USA.	1,2-2 %

Nachkriegszeit:

Schweden	3,5 %
England	7,9 %
USA.	6,9 %

Schweden gibt demnach anderthalb mal, die Vereinigten Staaten von Amerika 3 mal und Großbritannien $3\frac{1}{2}$ mal soviel für Wehraufwendungen aus wie die Schweiz.

Eine letzte Vergleichsmöglichkeit besitzen wir in der Umrechnung der Wehraufwendungen auf den *Kopf der Wohnbevölkerung* der betreffenden Staaten. Wenn die gegenwärtigen Notenkurse der Berechnung zugrunde gelegt werden (1 Dollar = 4 Franken, 1 Pfund Sterling = 12 Franken, 1 Schwedenkrone = 0,72 Franken), gelangt man zu folgendem Resultat:

Schweiz	92 Franken
Schweden	84 Franken
England	182 Franken
USA.	435 Franken

Die Aufwendungen Schwedens sind bei diesem Vergleich somit um ein geringes kleiner als in unserem Lande, diejenigen Englands 2 mal, diejenigen der Vereinigten Staaten 5 mal so hoch.

IV. Die Struktur des Militärbudgets

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, wenn die heute allgemein geltenden Grundsätze der Budgetgestaltung näher dargelegt würden; für das dringend notwendige Verständnis auf dem Gebiete der Militärausgaben ist ein kurzer Hinweis jedoch unerlässlich.

Das Budget hat die Aufgabe, eine mußmaßliche Entwicklung von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Tatbeständen mit ihrer Rückwirkung auf den öffentlichen Finanzhaushalt ziffernmäßig festzuhalten. Es soll, kurz gesagt, für das kommende Haushaltsjahr *alle* für die Durchführung der dem Staate obliegenden Aufgaben notwendigen Ausgaben enthalten. Dieser Grundsatz ist in der Finanzwissenschaft als Universalitätsprinzip bekannt. Ein Budget muß darüber hinaus in seinem Inhalte der Wahrheit, in seiner Darstellung der Klarheit entsprechen. Es soll auch dem Bürger mit einigen staatsbürgerlichen Kenntnissen ermöglichen, sich darin zurechtzufinden. In der Schweiz fällt das Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen.

Mit dem Grundsatz der Universalität eines Budgets hängt z. B. die Frage der militärischen Fonds und Rückstellungen zusammen, die auch neulich wieder Gegenstand der Diskussion in der Presse bildeten. Wir werden auf diese Frage noch zu sprechen kommen.

Bei der Aufteilung der Militärausgaben in die zwei großen Hauptgruppen des Sach- bzw. Personalaufwandes ergibt sich für ein 400-Millionen-Budget ein Verhältnis von rund 320 zu 80 Millionen Franken; für 1948 lauten die entsprechenden Zahlen 418 bzw. 332 zu 86. Mit dieser

groben Aufteilung ist jedoch nicht viel anzufangen. Ein bedeutend besseres Bild der Struktur unserer Militärausgaben gibt die Aufteilung in die folgenden Hauptgruppen:

Ausbildung der Armee
Materialbeschaffung
Unterhalt und Ersatz des Materials
und Zentralverwaltung.

Angewandt auf die Militärausgaben des Jahres 1948, ergibt sich, daß diese vier Ausgabengruppen bei einem Netto-Gesamtaufwand von 410 Millionen deren 381 Millionen enthalten. Es bleiben noch rund 30 Millionen Franken, die nicht ohne weiteres in diese vier Hauptgruppen aufgenommen werden können, so z. B. der Aufwand für die Militärversicherung und die Militärheilanstanlalten im Ausmaße von 29 Millionen Franken, wovon allerdings nur rund 13 Millionen direkt das Militärbudget belasten.

Wenn die Militärausgaben einer Reihe von Jahren auf diese Weise aufgeteilt werden, dann läßt sich die *Entwicklung unseres Militärwesens* deutlich verfolgen. Die nachfolgende Aufstellung zeigt bereits auf den ersten Blick *Verschiebungen struktureller Natur*, die anschließend kurz erläutert werden:

Militärausgaben

	In Millionen Franken					In Prozent				
	Total (brutto)	1 Ausbildung der Armee	2 Materialbeschaffung	3 Materialunterhalt und Ersatz	4 Zentralverwaltung	Total (wenn 1925 = 100)	Ausbildung der Armee	Materialbeschaffung	Materialunterhalt und Ersatz	Zentralverwaltung
1925	86	43	14	9	3	100	50	16	10	3
1930	129	48	25	16	3	150	37	19	12	2
1935	105	40	27	11	3	122	38	26	11	3
1938	220	47	128	18	3	256	21	58	8	2
1946	391	45 ⁵	131	79	15	455	12	33	20	4
1948	417	115	136	120	10	485	28	33	28	2

Allgemeine Bemerkung: Die Zahlen der einzelnen Rubriken können nicht zusammengezählt werden, weil diese nicht sämtliche Militärausgaben enthalten

¹ Schulen und Kurse, Lehrpersonal, Munitionsverbrauch, Transportkosten usw.

² Rekruten- und Korpsmaterial, Kriegsmaterial aller Art, inkl. Personal der KTA.

³ Kriegsmaterialverwaltung (Zeughäuser), Armeemotorfahrzeugpark, Militärflugplätze, Festungswesen usw., inkl. Personal.

⁴ Personal- und Sachaufwand der engeren Militärverwaltung.

⁵ Keine Wiederholungskurse und verminderter Rekrutenausbildung.

Die Prozentzahlen auf der rechten Hälfte der Aufstellung zeigen mit aller Deutlichkeit, wohin die Entwicklung geht:

Daß gegenüber dem Jahre 1925 im abgelaufenen Jahre ein annähernd fünffacher Betrag für unsere militärische Landesverteidigung aufgewendet wurde, kann nicht verwundern, wenn die Geldentwertung in Berücksichtigung gezogen wird. Schon die mehrfach erwähnte Denkschrift des Militärdepartementes zur Bundesfinanzreform hat in einläßlicher und überzeugender Weise die Umrechnung eines eigentlichen Friedensbudgets (1932) auf die Nachkriegsverhältnisse (1947) vor Augen geführt, wobei jedoch neben der Verteuerung durch die Geldentwertung noch die Verlängerung der Ausbildung und die Erhöhung der Truppenbestände mit der dadurch notwendig gewordenen Vermehrung des Korpsmaterials berücksichtigt wurden. Für die beiden genannten Jahre gelangte das Militärdepartement zum Resultat, daß die Militärausgaben des Jahres 1932 mit rund 97 Millionen Franken bei Berücksichtigung der genannten, inzwischen eingetretenen grundlegenden Änderungen in unserem Wehrwesen im Jahre 1947 Ausgaben von rund 330 Millionen Franken entsprechen. Wenn die Geldentwertung allein berücksichtigt wird, dann ergibt sich für 1947 ein Betrag von 148 Millionen Franken.

Was besonders auffällt, ist die in die Augen springende Veränderung des Anteils an den Gesamtmilitärausgaben für die Rubriken Ausbildung, Materialbeschaffung, Materialunterhalt und -Ersatz. Wenn die Ausbildung der Armee vor 24 Jahren noch 50 % der Militärkredite beanspruchen konnte, dann waren es im letzten Jahre nur noch 28 %, also wenig mehr als ein Viertel der gesamten Aufwendungen. Demgegenüber erforderte die Materialbeschaffung im Jahre 1925 16 %, im Jahre 1948 jedoch 33 % der Gesamtausgaben des Militärdepartementes, somit mehr als das Doppelte. Der Materialunterhalt und -Ersatz beanspruchte einen noch wesentlich höheren Anteil am Militärbudget, er stieg nämlich von 10 % (1925) auf 28 % (1948), also auf annähernd das Dreifache. Wenn die beiden zuletzt genannten Ausgabenrubriken zusammen betrachtet werden, dann ergeben sie einen Anteil von 61 % an den Gesamtaufwendungen gegenüber 26 % vor einem knappen Vierteljahrhundert. Die vierte Ausgabengruppe schließlich führt das in der öffentlichen Diskussion immer wieder in den Vordergrund gestellte Problem des Abbaues der «Militär-Bureaucratie» zugunsten eines größeren Nutzeffektes für die Armee selber auf seine richtigen Dimensionen zurück. Sie zeigt, daß der Anteil der eigentlichen Militärverwaltung am Militärbudget mit durchschnittlich 3 % ein sehr geringer ist, und daß trotz Rationalisierung auf diesem Gebiete in Tat und Wahrheit zugunsten der Armee selbst sehr wenig zu holen ist.

Die erwähnten Verschiebungen innerhalb der vier Ausgabengruppen des Militärbudgets lassen leider für die Zukunft ein *weiteres Ansteigen der Kredite für das Material erwarten*, wenn sich die im Gange befindlichen Rüstungsmaßnahmen (Flugwaffe, Motorisierung usw.) nicht mehr in ihrem Anfangsstadium befinden (besonders für Unterhalt und Ersatz). In einem weiteren Artikel soll diese Beurteilung anhand konkreter Beispiele näher begründet werden.

(Schluß folgt)

Die Neuordnung des Nach- und Rückschubes in unserer Armee

Von Oberst i. Gst. F. Kuenzy

«Die Kampfkraft der Armee hängt weitgehend von der erfolgreichen Durchführung des Nach- und Rückschubes ab.»

(Ziffer 1 der neuen Weisungen für Nach- und Rückschub.)

I

Die Organisation der rückwärtigen Dienste ist für eine Armee von lebenswichtiger Bedeutung. Der vergangene Weltkrieg hat an genügend Beispielen gezeigt, wie die Unterbindung eines geordneten Nach- und Rückschubes die Kapitulation ganzer Armeen zur Folge hatte. Die «Kesselschlachten» in Rußland z. B. verfolgten den Zweck, den Gegner von seinen Versorgungsbasen abzuschneiden und ihn kampfunfähig zu machen. Auch war die Hauptaufgabe der Partisanen, hinter der Front die Nachschub-Kolonnen zu überfallen, Reservedepots einzuschärfen und die Nach- und Rückschubwege durch Sabotageakte zu unterbinden. Es wurden deshalb im vergangenen Kriege neue Mittel verwendet und neue Wege eingeschlagen, um trotzdem die Versorgung der Front sicherzustellen. Unzählige Transportflugzeuge und Gleiter waren eingesetzt, um Hunderte von Tonnen Munition und Verpflegung an und sogar direkt in die Front zu transportieren, und Tausende von Verwundeten wurden per Flugzeug von der Front direkt ins Heimatlazarett in Pflege gebracht. Auch der Nachschub durch Fallschirmabwurf spielte insbesondere in gebirgigem Gelände und bei der Versorgung der hinter der Front operierenden Jagdpatrouillen und Partisanen eine entscheidende Rolle.

Auch in Zukunft wird der Nach- und Rückschub bei der Kriegsführung eine wichtige Rolle zu spielen haben.

Unsere Weisungen für den Nach- und Rückschub datieren von 1938